

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2021

Nr. 2021/965

Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG) Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Departement des Innern unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG)» zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Departement des Innern wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 31. August 2021.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Departement des Innern

Gesundheitsamt (3; LW, PE, LF)

Departemente (5)

Gerichtsverwaltung

Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Rechtsdienst, Legistik und Justiz)

Parlamentsdienste

Amtsblatt (STE, Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)